

Herr
ANDRZEJ DUDA
PREZYDENT DER REPUBLIK POLEN

WK 500/01/20/BB

Betreff: „kleiner Grenzverkehr“.

Gubin, 07.05.2020 r.



Sehr geehrter Herr Präsident,

die Pandemie stellt uns vor beispiellose Herausforderungen. Dies ist die Zeit, die von allen außergewöhnliches Engagement und gut überlegte Entscheidungen erfordert. Ein Beispiel hierfür sei die Lösung des Problems von grenzüberschreitenden Mitarbeitern und Schülern.

Wir kennen Ihr Engagement und viele öffentliche Aussagen zum „kleinen Grenzverkehr“, der den Einwohnern beider Nachbarländer im grenznahen Gebiet mehr Möglichkeiten bietet. Dies gilt für die Möglichkeit, Einkäufe zu machen (was in der jetzigen Situation so wünschenswert ist), das Überschreiten der Grenze durch Kinder, welche die Kinderkrippen und die Kindergärten besuchen, aber auch für die Pflege von familiären und sozialen Kontakten.

Die Notwendigkeit, die territorialen Einschränkungen im „kleinen Grenzverkehr“ einzuhalten, stößt im Grenzgebiet auf Verständnis, da wir mit solchen Situationen bereits in der Vergangenheit konfrontiert wurden.

Die bereits in den 90er Jahren geltenden Lösungen bezogen sich auf das Wohngebiet, das dem festgelegten Grenzgebiet entspricht (Liste der Kreise, Woiwodschaften, Euroregionen).

Die Einführung des von Ihnen oft erwähnten „kleinen Grenzverkehrs“ wäre die Antwort auf die Erwartungen der Grenzbewohner und würde mit Sicherheit die Wirtschaft ankurbeln sowie die zwischenmenschlichen Kontakte verbessern. Im Namen der 15 Euroregionen, die an allen Grenzen Polens tätig sind, bitte ich Sie um eine Intervention, damit im Rahmen der Lockerung von Sanitärmaßnahmen der „kleine Grenzverkehr“ eingeführt wird.

Hochachtungsvoll,



Czesław Fiedorowicz
Vorsitzende der Föderation
der Euroregionen der Republik Polen

